

Rundbrief 2/1988

Liebe Freundinnen und Freunde!

Offenbach, 1. Mai 88

Als Arbeiter sollte man sich heute nachmittag eigentlich Ruhe gönnen, zumal schönes Wetter ist. Aber wann soll der Rundbrief raus, wenn nicht heute?

In den letzten Wochen hat sich vieles getan:

- A) Wir haben nach langer Zeit Post von ECC bekommen. Das Wesentliche:
- Der 36-jährige Arzt und Kriegsdienstverweigerer Ivan Toms wurde im März zu 21 Monaten Gefängnis verurteilt, da er sich weigerte eine verpflichtende Wehrübung anzutreten. Als Solidaritätsaktion haben wir beschlossen ihm eine Art Kettenbrief zu schreiben. Bitte schreibt an Ivan eine Unterstützungsbotschaft (Brief, Gedicht, Zeichnung usw.) und schickt sie uns zu. Noch vor der Sommerpause werden wir alle eingegangenen Botschaften zusammen an ECC mit der Bitte um Weiterleitung an Ivan (und die südafrikanische Öffentlichkeit) senden. Aktuelle Infos im RB und weitere bei uns!
 - ECC überlegt sich unsere Einladung zu einer Rundreise im November bzw. Februar 89. Wer kann schon jetzt eine Veranstaltung (Kosten voraussichtlich ca. 500 DM) grundsätzlich festmachen? Bitte melden!
 - Wir haben insgesamt 6 ECC-eigene Zeitungen/Zeitschriften vorwiegend aus 1987 bekommen. Originalgröße/Kopierkosten: 7,20 DM + Porto

B) KDV-Kongreß, 14./15. Mai, Frankfurt

Die von uns ausgerichtete Arbeitsgruppe 20 "Kriegsdienstverweigerung im Krieg" hat 2 Schwerpunkte: Samstag - Südliches Afrika und Sonntag - Golfkrieg. Dazu werden die beiden aus Namibia geflohenen Kriegsdienstverweigerer Steve Scholz und Terry Diergaard berichtet. Außerdem werden wir voraussichtlich ein aktuelles Video-Interview mit ECC-Aktiven zeigen können. Ihr seid zum Kongreß und speziell zur AG recht herzlich eingeladen. Vorstellung der AG - siehe RB!

C) Veranstaltungen

Steve (Hamburg) und Terry (Bremen) und vielleicht auch Conrad (München) sind bereit -nach Absprache- Veranstaltungen durchzuführen. Steve ist z.Zt. arbeitslos und will demnächst die BRD verlassen um in den Frontstaaten als Lehrer zu arbeiten. Also dalli!

D) Wir beteiligen uns an 3 weiteren Kongreßen/Treffen:

- 21.-23. Mai in Bonn "II. Internationaler Pädagogen-Friedenskongreß" mit dem Schwerpunkt "Südliches Afrika"
- WRI-Triennale vom 18.-24. Juni auf der entmilitarisierten Insel Åland - zwischen Schweden und Finnland. Auf diesem internationalen Treffen von Kriegsdienstverweigerern(Organisationen) aus aller Welt werden voraussichtlich 6 Menschen von ECC und COSAWR anwesend sein.
- 26.-28. August in Jugoslawien - Internationales (mehr europäisches) Treffen von Kriegsdienstverweigerern, wobei der Austausch mit KDV'ern aus Osteuropa im Vordergrund stehen wird.

Infos bei uns!

E) Sonstiges - was sonst!

Ein neues, vollständig überarbeitetes Selbstdarstellungsflugblatt unserer Gruppe, diesmal mit Photos und 4seitig ist Mitte Mai fertig. Obwohl uns pro Ex. ca. 25 Pfg. Kosten wird, geben wir es kostenlos ab und hoffen auf Spenden.

Ab sofort vertreiben wir 4 Musikkassetten zum Preis von je 12 DM:

- PORCES FAVOURITES - 11 südafrikanische Gruppen spielen für ECC; sowie die MC's des aus Südafrika 1985 u.a. wegen der Wehrpflicht geflohenen Musikers Sony Wreck (Gruppe "KALAHARI SURFERS")
- Own Affairs - 1984 (Südafrika)
- Living in the Heart of the Beast - 1985 (Südafrika)
- Sleep Armed - 1986 (Großbritannien)

Der Artikel "Kriegsdienstverweigerung in Namibia" ist von der Zeitschrift "La puca i el general" (Barcelona) -ins Spanische übersetzt- übernommen worden und kann bei Bedarf angefordert werden.

Mit antimilitaristischem Gruß

Joans

Einzelpreis: 2 DM
Jahresabonnement
(6 Ausgaben): 20 DM

A13.7.2
Unterstützt
die Kriegsdienstverweigerer
in Südafrika und Namibia!



**Arbeits-
Gruppe
Südliches
Afrika
in der
DFG-VK**

Deutsche
Friedensgesellschaft
Vereinigter
Kriegsdienstgegner

**Working
Group on
Southern
Africa
in the
DFG-VK**

German Peace Society
United War Resisters

c/o

Franz Nadler

Querstraße 23

D-6050 Offenbach

☎ 069/815128

Hans-Dieter Schädel

Mönchebergstraße 8

D-3500 Kassel

☎ 0561/8700040

Spendenkonto:

Giro Account:

Schädel/Nadler

Sonderkonto

Nr. 429834-609

Postgiroamt Frankfurt

Giro Office Frankfurt

Bankleitzahl

Bank Code

50010060

Box 537
Kengray 2100
Südafrika
7. März 1988

Liebe Freunde,

Ich schreibe an Euch, um Euch über den Prozeß gegen den Kriegsdienstverweigerer Ivan Toms und über die kürzlich abgehaltene ECC-Nationalkonferenz zu informieren und um Euch aktuelle Informationen über unsere Aktivitäten in den letzten Monaten zu geben.

Der Prozeß von Ivan Toms

Ivan erschien am 29. Februar in Kapstadt vor Gericht, weil er sich im letzten Jahr geweigert hatte, an einer 21-tägigen Wehrübung der südafrikanischen Armee SADF (South African Defence Force) teilzunehmen. Sein Prozeß dauerte vier Tage; er wurde schuldig gesprochen und zu 21 Monaten Gefängnis verurteilt. Er trat seine Gefängnisstrafe in der Nacht des 3. März an.

Nachdem der Richter ihn für schuldig erklärt hatte, traten eine Reihe von Zeugen auf, um ein mildes Urteil zu erreichen. Der anglikanische Bischof von Grahamstown, Hochwürden David Russell, sagte dem Gericht, daß Ivan gehorsam gegen seine Kirche gewesen sei und der Bibel gehorcht hatte, indem er sich weigerte, in der SADF zu dienen; und daß er die Unterstützung der anglikanischen Kirche hätte.

Ein weiterer Zeuge, Prof. John Dugard, Professor für Recht an der Universität vom Witwatersrand, legte dar, daß unter Bedingungen des internationalen Rechts Wehrpflichtige vor einem 'Waldheim-Dilemma' stehen, indem sie in der SADF dienen. Wehrpflichtige, die in den Townships oder in Namibia dienen, könnten sich einer Festnahme und Strafverfolgung in 81 Staaten unter dem Vorwurf der Unterstützung der Apartheid ausgesetzt sehen, sagte er.

Pastor Oswald Shivuti, Sekretär der Ovamboland-Versammlung in Namibia, berichtete dem Gericht, daß er in sechs Jahren 632 Beschwerden über SADF-Obergriffe gegen Zivilpersonen erhalten hätte. Er sagte, daß zwei weiße Männer ein Paket in einer Bank in Oshakati in Namibia im letzten Monat zurückgelassen hätten, kurz bevor eine gewaltige Explosion stattfand, die 26 Menschen tötete. Südafrika hat die SWAPO beschuldigt, diesen Bombenanschlag begangen zu haben.

Über den Prozeß gab es eine ausgezeichnete Presseberichterstattung in den Zeitungen in ganz Südafrika (siehe beigefügte Zeitungsausschnitte). Andere Aspekte der Unterstützungskampagne für Ivan waren Nachtwachen, die in der Nacht vor dem Prozeß gleichzeitig in Kapstadt, Pretoria, Johannesburg, Durban, East London, Port Elizabeth und Pietermaritzburg gehalten wurden. Im Großen und Ganzen waren sie ziemlich gut besucht. Am Tag, nachdem Ivan verurteilt worden war, wurden landesweit Mahnwachen gehalten. Weitere Planungen beinhalten Protestversammlungen, die von ECC-Ortsgruppen veranstaltet werden sollen, ein monatliches Fasten an dem Tag, an dem Ivan verurteilt wurde, und Unterstützungsarbeit für Ivan, während er im Gefängnis ist.

Wie gewöhnlich denken wir, daß jede Art von Unterstützung, die Ihr ECC und Ivan geben könnt, sehr nützlich und willkommen ist. Wir glauben, daß Druck von außen auf unsere Regierung Wirkung zeigt und hilft, die Zeit zu reduzieren, die Ivan im Gefängnis verbringen muß.

Die Konferenz war der Auffassung, daß wir die Wehrpflichtigen durch Informationen über die SADF und durch Hilfeleistungen ansprechen sollten. So haben wir zum Beispiel entschieden, uns auf "Kenne Deine Rechte"-Foren einzulassen und eine "Kenne Deine Rechte"-Broschüre zu erstellen, um Wehrpflichtige über ihre Rechte in der SADF zu informieren. Ein größeres Schwergewicht werden wir auch auf unsere Wehrpflicht-Beratung legen.

Unsere "neue" Konzentration auf die Wehrpflicht hat für ECC zur Folge, daß wir repräsentativer für die Gruppe der Wehrpflichtigen werden müssen. Wir müssen mehr Wehrpflichtige für ECC gewinnen, insbesondere solche, die bereits in der SADF gedient haben. Um Soldaten zu erreichen, müssen unsere öffentlichen Sprecher Leute sein, die zuverlässig über die Wehrpflicht und die SADF berichten können - also solche, die in der SADF gedient haben.

Während der Schwerpunkt Folgen hat für ECC und Veränderungen vorgenommen werden müssen, um ECC und ihre Botschaft zugänglicher für die Wehrpflichtigen zu machen, sind wir auch weiterhin in Opposition gegen die Wehrpflicht für die SADF und gegen die Rolle der SADF in Südafrika und im südlichen Afrika.

Der "neue" Schwerpunkt auf die Wehrpflicht wurde auf der Konferenz konkretisiert in Form einer Kampagne, die von April bis August stattfinden soll. Die Kampagne hat das Motto "Aktion für Alternativen zum Militärdienst". Sie wird beginnen mit der Veröffentlichung der "Kenne Deine Rechte"-Broschüre, die in großer Zahl unter den Wehrpflichtigen verbreitet werden soll. Die frühe Phase der Kampagne wird ihren Schwerpunkt darauf legen, die Wehrpflichtigen über ihre Rechte in der SADF zu informieren. Wenn die Zeit des August-Einberufungstermins näherrückt, haben wir vor, uns auf parlamentarischer Ebene für realistische Alternativen zum Militärdienst einzusetzen und mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und dem Staat eine Debatte über die Streitfrage der Wehrpflicht aufzunehmen. Wir werden auch an einer Anzahl von wirklichen Alternativdienst-Projekten beteiligt sein, die zeigen sollen, wie ein Alternativdienst für Wehrpflichtige aussehen sollte. Zur Zeit des August-Einberufungstermins werden wir Protest-Aktionen durchführen. Wir beabsichtigen, die Kampagne zu einem Höhepunkt zu bringen mit einer Beratungskonferenz, von der aus dem Staat ein Forderungskatalog vorgestellt werden soll, der realistische Alternativen zum Dienst in der SADF fordern soll.

Die Konferenz beschloß auch, daß es notwendig ist, daß wir der Rolle der SADF in den Ländern des südlichen Afrika und in Namibia mehr Aufmerksamkeit widmen. Wir hielten es auch für nötig, daß wir viel mehr darauf achten müssen, die SADF und ihre Aktivitäten zu untersuchen und darüber Informationen bereitzustellen. Andere Sitzungen konzentrierten sich auf unsere internen Strukturen und auf den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Regionen.

Alles in allem war die Konferenz sehr erfolgreich und erzeugte Enthusiasmus unter allen unseren Aktiven, verschaffte uns Klarheit über unsere Richtung und formulierte die Pläne für das bevorstehende Jahr.

Öffentlichkeitsarbeit

Der größte Teil unserer Energie in den letzten Monaten ging in die Kampagne für Ivan. Dennoch hatten wir auch einen Einberufungs-Schwerpunkt zum Februar-Einberufungstermin. Dies schloß die Durchführung von "Kenne Deine Rechte"-Foren in den verschiedenen Zentren und Gottesdiensten ein. Flugblätter, in denen die Wehrpflichtigen über ihre Rechte informiert wurden, sind ebenfalls verteilt worden.

Orientierungswochen für neue Studenten wurden in den Universitäten durchgeführt, und ECC nahm erfolgreich an ihnen teil; 500 neue Studenten schrieben sich als aktive ECC-Mitglieder ein.

Ihr könntet Eure Unterstützung für Ivan und seine Weigerung, in der SADF mitzumachen, zeigen durch:

- * das Schreiben von Protestbriefen und das Senden von Petitionen an den Verteidigungsminister General Magnus Malan an die folgende Adresse:

The Minister of Defence
Box 47
Cape Town
8000

Kopien dieser Briefe sollten gesandt werden an die folgenden Zeitungen:

The Editor
The Cape Times
122 St George' St
Cape Town
8001

The Editor
The Star
47 Sauer St
Johannesburg
2001

- * das Schreiben von Unterstützungsbriefen an Ivan an die Adresse:

28 Bell St
Kenilworth
7700

Wir werden mit Euch in Kontakt bleiben und Euch informieren, wie es mit Ivan im Pollsmoor-Gefängnis weitergeht.

ECC-Nationalkonferenz

Wir haben es geschafft, eine Konferenz mit 150 Delegierten aus unseren Ortsgruppen aus dem ganzen Land abzuhalten. Wir hatten keine Konferenz seit der Verhängung des Ausnahmezustandes vor eineinhalb Jahren. Die Konferenz war sehr wichtig, um den nationalen Charakter unserer Kampagne wiederherzustellen, die unter dem Ausnahmezustand dahin tendiert hatte, sich zu regionalisieren. Die Tatsache, daß wir eine Konferenz während des Ausnahmezustandes durchführten, obwohl wir einen geheimen Tagungsort und die Delegierten geheime Reisepläne hatten, war eine beträchtliche Leistung.

Der Schwerpunkt der Konferenz lag im Aufbau eines gemeinsamen Einvernehmens über unsere "neue" Herangehensweise an das Thema Wehrpflicht. Die Bestimmungen des Ausnahmezustandes haben unsere Möglichkeiten, ein Ende der Wehrpflicht zu fordern, eingeschränkt. Darum hatten wir uns in den letzten eineinhalb Jahren auf die breite Militarisierung der südafrikanischen Gesellschaft konzentriert und haben dazu geneigt, unseren scharfen und klaren Schwerpunkt, nämlich die Opposition gegen die Wehrpflicht in der SADF, zu verlassen.

Unsere Einschätzung war, daß wir nicht so effektiv wie in der Vergangenheit waren; und wir hatten das Gefühl, daß obwohl wir uns fortgesetzter Obergriffe seitens des Staates ausgesetzt sahen, ein Teil unseres Problems darin bestand, daß unsere Botschaft nicht so klar war wie in der Vergangenheit. Darum war die Konferenz wichtig, um die konzeptionellen Diskussionen, die in den einzelnen Regionen geführt wurden, zusammenzuführen und ein gemeinsames Einverständnis zu schmieden, wie wir "neu" an die Wehrpflicht herangehen.

Im wesentlichen beinhaltet der "neue" Schwerpunkt, der aus der Konferenz hervorging, daß es notwendig ist, alle unsere Zielgruppen in den Bereichen anzusprechen, in denen sie durch die Wehrpflicht betroffen sind. In diesem Schwerpunkt die wichtigste zu erreichende Zielgruppe sind die Wehrpflichtigen. Die Gruppe der Wehrpflichtigen besteht in unserer Sicht aus den Soldaten, den ehemaligen Soldaten und den für den Dienst in der SADF in Frage kommenden Personen.

Verleumdungskampagne

Im Dezember letzten Jahres wurden drei Wehrpflichtige von der SADF festgenommen und wurden vor Gericht gestellt wegen Verschwörung zur Informationsweitergabe an ECC. Die Informationen, zu deren "Weitergabe sie sich verschworen" hatten, bestand aus Beweisen, daß die SADF in die Produktion und Verbreitung von anonymen Verleumdungsflugschriften und -plakaten verwickelt war; in einen Versuch, ECC zu unterminieren und zu diskreditieren. In den Worten des Offiziers, der den Vorsitz des Kriegsgerichts führte, hatte die SADF versucht, ECC zu diskreditieren, um das Ansehen von ECC zu untergraben im Hinblick auf die Fähigkeit von ECC, Mitglieder und Spenden zu gewinnen.

Wir waren uns schon länger darüber bewußt, daß eine gut koordinierte Verleumdungskampagne gegen uns geführt wurde, mit der versucht wurde, die Effektivität unserer Kampagne zu untergraben. Verleumdungsschriften wurden an Schulen, Lehrer, Kirchen und innerhalb der SADF verteilt. Pamphlete wurden auch von Hubschraubern bei unseren öffentlichen Versammlungen abgeworfen. Wir haben vermutet, daß die SADF in diese Verleumdungskampagne involviert war; und nun sind konkrete Beweise zum Vorschein gekommen, daß die SADF illegal versucht hat, uns in den Augen der Weißen zu diskreditieren. Der Inhalt der Verleumdungen gegen uns war üblicherweise, uns mit Moskau in Verbindung zu bringen und uns als "Kommunisten" darzustellen.

Die drei Wehrpflichtigen wurden zu 18 Monaten in Gefängnis Kasernen verurteilt, aber ihr Fall wird gegenwärtig vom Obersten Gericht überprüft.

Obergriffe

Wir haben nicht viele direkte Obergriffe seitens des Staates erleiden müssen. Verleumdungspublikationen sind weiterhin erschienen, obwohl sie nun unter dem Namen von Organisationen wie "Veteranen für den Sieg" und "Frauen für Südafrika" auftauchen.

Zwei ECC-Mitglieder wurden festgenommen und kurz festgehalten von der Sicherheits-Polizei in Johannesburg. Sie sahen sich zwei verdächtig aussehenden Personen gegenübergesehen, die mit Gewehren umherstreiften und Autos außerhalb der Nachtwachen beobachteten. Sie weigerten sich, sich auszuweisen, und nahmen die ECC-Mitglieder Eckardt Scholtfeld und Andrew Wais fest und klagten sie der Behinderung der Polizei, der Beleidigung und des Widerstandes bei der Festnahme an. Sie müssen in Kürze vor Gericht erscheinen, aber unsere Anwälte meinen, daß die Anklagen höchstwahrscheinlich fallengelassen werden. Nach der Abhaltung der Nachtwache in Pretoria kehrten zwei Mitglieder nach Hause zurück; die eine stellte fest, daß ein Ziegelstein durch ihr Fenster geworfen worden war, dem Anderen war ein Grafitti "Verräter" in sein Schlafzimmer gesprüht worden.

Oberhaupt scheint der Staat die Zügel gegenüber den Anti-Apartheid-Gruppierungen anzuziehen. 17 Organisationen, darunter die UDF und das DPSC (Detainees Parents' Support Committee), wurden fast verboten, während COSATU stark eingeschränkt wurde. Während alle diese Organisationen hauptsächlich in der schwarzen Gemeinschaft arbeiteten, werden andere Organisationen wahrscheinlich in Zukunft betroffen sein. Das wird wahrscheinlich 'weiße' Organisationen wie ECC, die National Union of South African Students (NUSAS), Black Sash und Idasa einschließen.

Auch wurden im Parlament neue Gesetze vorgelegt, die es der Regierung ermöglichen sollen, die Finanzierung von Organisationen mit Geldern aus dem Ausland zu unterbinden.

Beiliegend findet ihr Zeitungsausschnitte zu Ivans Prozeß, zur Verleumdungskampagne der SADF, zur Unterbindung der Finanzierung von Organisationen aus dem Ausland und einige allgemeine Zeitungsausschnitte.

Für einen gerechten Frieden
Euer

gez. Alastair Teeling-Smith, ECC-Nationalsekretär

(Übersetzung: HDS)

Es gab drei Schlüsselerlebnisse für mich als Arzt in Crossroads. Das erste war im September 1983. Nach einer schweren Dürre hungerten die Menschen in den homelands. Infolgedessen zogen eine große Zahl von Frauen mit Kindern nach Kapstadt, um wie ihre Männer in Kapstadt als Wanderarbeiter zu arbeiten. Die Leute bauten aus Zweigen und schwarzem Plastik kleine Hütten am Rande von Crossroads. Die Reaktion der Regierung bestand darin, diese Leute als illegal zu bezeichnen. Drei Wochen lang kam jeden Morgen die Sicherheitspolizei hierher, um die Hütten niederzureißen und das Plastik und die Zweige vor den Augen der Leute zu verbrennen. Dann standen sie in ihren tarnfarbenen Uniformen herum neben ihren 'Casspirs' <Panzerfahrzeuge>, während die Kinder und Frauen - im Kap-Winter! - dem Regen und der Kälte ausgesetzt waren. Wir behandelten unzählige Kinder mit Bronchitis. Und ich kann mich an eine Frau erinnern, die mit einem 24 Stunden alten Baby aus dem Krankenhaus entlassen worden war und die jetzt im Regen stand.

Einige der Frauen versuchten, die Zweige festzuhalten. Für die 'riot-police' <Aufstandspolizei - Sondereinsatzkommando> war das ein Aufstand - sie setzten Tränengas, "Nies-Maschinen" <sneeze machines> und Gummigeschosse ein, und Polizeihunde schlichen herum. Wir in der Klinik mußten die Verletzungen des "Aufstands" behandeln. Ich erinnere mich an eine Frau, die durch ein Gummigeschoß einen Schädelbruch erlitt. Eine andere Frau mit Hundebissen. Viele, viele Kinder mit allergischen Reaktionen auf Tränengas. Die größte Gefahr für die Leute in Crossroads war damals nicht die Cholera oder der Typhus, sondern die Anwesenheit der 'riot-police' mit ihren Gewehren und ihren Hunden.

In bezug auf den Dienst in der SADF ¹ hat sich meine emotionale Einstellung insofern geändert, als ich zunächst nur intellektuelle Probleme damit hatte, dann jedoch in meinem Herzen wußte, daß ich etwas tun mußte.

Im Februar 1985 beschloß die Regierung, alle Schwarzen in Kapstadt - ungefähr 300.000 Menschen - nach Khayelitsha umzusiedeln. Dies war zu keinem Zeitpunkt eine Lösung des Wohnungsproblems, denn sie ließen die Schwarzen aus richtigen township Häusern ausziehen. Khayelitsha war eine Sicherheitslösung; der Ort hatte zwei SADF-Kasernen in zwei Ecken und nur eine Zufahrtsstraße - eine schöne gerade Straße.

Eines Morgens beschlossen die Männer, zuhause zu bleiben, weil das Abbruchkommando jeden Moment kommen konnte. Einige der Lastwagen, die die Arbeiter mitnehmen sollten, wurden mit Steinen beworfen. Darauf umzingelte die Polizei ganz Crossroads und riegelte es ab. Nicht einmal Ärzte und Schwestern durften in die Klinik. Wir mußten uns durch den Busch hineinstehlen. Und in den nächsten zwei Tagen kam die Polizei herein, um "Gesetz und Ordnung wiederherzustellen". In eine Gemeinde, in der keine Regierungsgebäude, keine Verwaltungsgebäude, keine Regierungsschulen, keine Regierungskrankenhäuser waren, nichts, das abgebrannt oder beschädigt hätte werden können - in solch eine Siedlung mußten sie hineingehen, um "Gesetz und Ordnung wiederherzustellen", wie sie es nannten!

In diesen beiden Tagen töteten sie 18 Bewohner von Crossroads, und wir behandelten in der Klinik allein 178 Verletzte - die meisten von ihnen waren in den Rücken geschossen worden; die meisten waren Kinder oder Jugendliche unter 25 Jahren. Einen Jungen in der Klinik zu haben, dem mit Schrot in die Lenden geschossen worden war, mit zerschnittener Arterie und ihn zu Tode verbluten zu sehen, weil wir ihn nicht wiederbeleben konnten ... mit ansehen zu müssen, wie er verwirrt wird, aufgeregt, ängstlich und schließlich verblutet, das ist ein schreckliches Erlebnis. Die Klinik wie ein Kriegslazarett, mit Patienten überall, mit 5 Leichen. Als es etwas ruhiger geworden war, ging ein 13-jähriges Mädchen zum Laden, um Brot zu kaufen - sie wurde mit Vogelschrot beschossen und hatte dann Vogelschrot überall in der rechten Seite ihres Körpers. Ein ethisches und ärztliches Problem war außerdem, daß wir unsere Patienten nicht einmal ins Krankenhaus überweisen konnten, weil jeder, der überwiesen wurde, öffentlicher Aufwürrschaft angeklagt wurde, und der Beweis dafür waren die Wunden!

Mein schlimmstes Erlebnis in Crossroads war vielleicht folgendes vom Mai und Juni 1986. Zu dieser Zeit war die SADF intensiv damit beschäftigt, Crossroads zu zerstören. Die Regierung benutzte die "witdoeke" (eine konservative Bürgerwehr) in Crossroads, bezahlte sie und gab ihnen 600 Gewehre. Es läuft ein Verfahren vor dem höchsten Gerichtshof, das den Beweis erbringen soll, daß auch südafrikanische Polizei und SADF auf der Seite der witdoeke gekämpft haben in einem Kampf, der 70.000 Menschen obdachlos machte und 60 Tote forderte. Die Armee war voll dabei. Immer wenn ein Gebiet niedergebrannt war, umzäunten es 'national servicemen' mit Stachel-

draht, und es wurde von Patrouillen bewacht.

Wir mußten unsere Klinik schließen, weil unsere schwarzen Mitarbeiter Angst hatten - die 'witdoeke' drohten, sie zu töten. Innerhalb von fünf Tagen hatte die SADF unsere Klinik besetzt. Jetzt waren hier Armeeärzte mit Pistolen im Gürtel und Mediziner mit Gewehren in den Ecken ihrer Garderoben. Alle unsere Poster wurden abgerissen und die SADF hängte ihre Plakate auf mit dem Spruch "SADF - aus dem Volk für das Volk".

Die SADF fühlte sich nicht verpflichtet, den Menschen medizinische Hilfe anzubieten. Die Ärzte der SADF sprachen nur Africaans, während die Patienten nur Xhosa sprachen. Infolgedessen wurde die Erklärung der Medikamente nicht verstanden. Sobald ihre Anwesenheit der Öffentlichkeit bekannt geworden war - ein Teil ihrer "Herz und Verstand -Kampagne" - bemühten sie sich darum, daß die örtliche Verwaltung die Sache übernahm.

Was einmal eine unglaublich geschäftige Klinik gewesen war - hier wurden etwa 170 ärztliche Patienten und 60 zahnärztliche Patienten pro Tag behandelt, sechs Tage in der Woche und mit einer Belegschaft von 27 Mitarbeitern - war von der SADF für 8 Monate übernommen, okkupiert worden. Sie verweigerten uns den Zutritt zu unserem eigenen Gebäude.

Wie kann ich Teil eines Systems sein, dessen Verständnis von unserer Arbeit sich auf solche Art und Weise enthüllte; Einfach eine Klinik zu schließen, eine Klinik, die wirklich für die Gemeinde gesorgt hat und die von einem Komitee aus der Gemeinde verwaltet worden war!

Die Regierung scheint wirklich Angst vor der ECC zu haben. Kürzlich gab es einen nicht öffentlichen Prozeß gegen drei Mitglieder der SADF, die zu 18 Monaten Militärgefängnis verurteilt wurden, weil es Beweise gab, daß die SADF die ECC verleumdet hat.

Die Regierung von Südafrika hat schon auf vielerlei Art und Weise versucht, mich einzuschüchtern. Zweimal sind sie so weit gegangen, Plakate im Zentrum von Kapstadt und an den Autobahnen in die Stadt aufzuhängen: das erste lautete "Toms AIDS -Test positiv" (was nicht stimmt) und das zweite berichtete über das Ende der Beziehung zu meinem Freund. Meine Autoreifen sind zerstoßen worden, mein Haus mit Parolen besprüht - und nach meiner Veranstaltung im Juli

bekam ich täglich 25 Telefonanrufe, in denen ich beschimpft und bedroht wurde.

Ich habe es geschafft, das Homosexuellsein mit meinem Glauben und mit meinem politischen Engagement zu vereinbaren, weil man sich nicht aus-suchen kann, gegen welche Art von Unterdrückung man sich zur Wehr zu setzen hat. Man muß tatsächlich alle Arten von Unterdrückung bekämpfen, gleich ob sie sich gegen die Rasse, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, die Religion richtet, wirtschaftlicher oder anderer Art ist.

(Text aus Beilage zu WRI-Newsletter - February/March 1988/
No. 219) (Übersetzung: Wolfgang Menzel)

Der 'Engel von Crossroads' entscheidet sich, seinem Gewissen zu folgen - Zur Person: Ivan Toms von Pat Devereaux

Dr. Ivan Toms stellte das südafrikanische Wehrpflichtgesetz in Frage, als er diese Woche erklärte, er würde lieber ins Gefängnis gehen, als in der südafrikanischen Armee zu dienen.

Am Donnerstag wurde Toms als erster Kriegsdienstverweigerer seit der Einrichtung des Untersuchungsausschusses zur Anerkennung religiöser Kriegsdienstverweigerer 1983 für seine Weigerung, in der SADF (Südafrikanische Armee) Dienst zu tun, zur Höchststrafe verurteilt: in diesem Fall 630 Tage Gefängnis.

Als er ihn verurteilte, charakterisierte Richter A.P. Kotze Toms als "einen Gewinn für die Gesellschaft", nicht als eine Bedrohung. Er fügte aber hinzu: "Es ist traurig, daß Sie so weit gegangen sind und auf Ihrer Haltung beharrt haben."

Während seiner Verhandlung, die am Montag begann, begründete der Kapstädter Kriegsdienstverweigerer seine Haltung damit, daß er hoffe, "ein klein wenig" Druck auf die Regierung auszuüben, damit sie die Wehrpflichtgesetze ändere und die politischen und ethischen Verweigerer anerkenne, die einen waffenlosen Dienst beantragt haben.

Der leise sprechende Crossroads-Arzt ist alleinstehend. Sein außerordentliches Engagement - oftmals als einziger Arzt in einer Gemeinde von über 30.000 Menschen - an der Empilisweni-Klinik hat ihm den Titel "der Engel von Crossroads" eingebracht.

Als Sohn eines städtischen Angestellten wuchs Ivan in Durban auf und besuchte die Glenwood High School. Er verbrachte ein Jahr in den Vereinigten Staaten als Austauschstudent des American Field Service in

NAMIBIA COMMUNICATIONS CENTRE

Post Office Box 286, London WC1X 0EL, U.K. Telephone: (44 1) 833 2905

Windhoek, 4. Februar 1988

NAMIBISCHES GERICHT GIBT SUEDFRIKA IN SACHEN WEHRPFLICHT RECHT

Zwei junge schwarze Namibier sind mit ihrer Berufung gegen die Einberufung zur suedafrikanischen Armee vor dem Windhoeker Obersten Gericht gescheitert. Obwohl beide die SWAPO unterstuetzen, werden sie nun wahrscheinlich gezwungen sein, gegen PLAN, den militaerischen Fluegel der Befreiungsbewegung zur Waffe zu greifen.

Einer der beiden, der 24 Jahre alte Herero-sprachige Alfons Kotjipati, erklarte vor Gericht, es sei mit seiner christlichen Ueberzeugung nicht vereinbar, Blut zu vergiessen. Dennoch wurde sein Antrag auf Ableistung des zweijaehrigen Wehrdienstes in der Verwaltung oder beim Stab des Militaergeistlichen vom Musterungsbeamten ignoriert. Kotjipati war vom namibischen Fluegel der Suedafrikanischen Verteidigungs-Streitkrafte, den sogenannten Territorialstreitkrafte Suedwestafrika einberufen worden.

"Als patriotisch gesonnener Namibier", machte Kotjipati geltend, "habe ich Suedafrika oder irgendeiner von ihm eingesetzten Regierung einschliesslich der jetzigen Interimsregierung gegenueber keinerlei Treuepflicht."

Der andere Wehrdienstverweigerer, der 22 Jahre alte Edward Amporo, erklarte, die Einberufung bedeute den Kampf gegen "genau die Vorstellungen und Werte, an die ich glaube, namentlich die Beendigung der suedafrikanischen Besetzung, unsere nationale Unabhaengigkeit und Selbstbestimmung".

Richter Mouton, Mitglied des ausschliesslich weissen Kollegiums des Berufungsgerichts, verwarf das Argument, die Regierung habe kein Recht, aufgrund eines fremden Gesetzes, des Suedafrikanischen Verteidigungsgesetzes, Einberufungen vorzunehmen. Die Maenner hatten darauf hingewiesen, dass der Gestellungsbefehl ihre Rechte verletze, wie sie in der durch die "Interimsregierung", einem der Beklagten in diesem Verfahren, erlassenen Erklarung der Grundrechte niedergelegt sind.

Nach internationaler Rechtsprechung haelt Suedafrika, seit sein Mandat ueber das Territorium 1966 von den Vereinten Nationen aufgehoben wurde, Namibia widerrechtlich besetzt.

Andreas Shipanga, Kabinettsvorsitzender der "Interimsregierung", -vor einigen Jahren aus der Leitung der SWAPO ausgestiegen- bestritt in einer eidestaetlichen Erklarung, dass die suedafrikanische Regierung eine illegale Besetzung Namibias betreibe.

Im Hintergrund all dessen aber liegt ein frueheres Verfahren um den Namibier Eric Binga. Er hatte vor vier Jahren der Einberufung mit der Feststellung widerstanden, dass einheimische Schwarze im Sinne des alten, vom Voelkerbund Suedafrika uebertragenen Mandats ueber Namibia nicht fuer militaerische

Zwecke rekrutiert werden duerfen. Von den namibischen Gerichten abgewiesen, wandte sich Binga an die letzte Instanz Suedafrikas, die Appellationskammer. Auf deren Entscheidung wird seit Jahren gewartet.

Die juengste Verhandlung folgte auf die im vergangenen Monat erfolgte jaehrliche Einberufung von 2000 Namibiern; zumeist schwarzen, fuer Pretorias heissen Krieg gegen die SWAPO und die angolischen Streitkrafte. Der Generalsekretaer des Rates der Kirchen in Namibia, Dr. Abisai Shejavali, berichtete, dass zahlreiche wehrpflichtige, in dem Bemuehen, die Einberufung zu vermeiden, sich an ihn gewandt haetten. Waehrend der neuerlichen suedafrikanischen Invasion Suedostangolas haben Berichten zufolge Hunderte namibischer Rekruten gemeuert. Aufgrund der suedafrikanischen Politik, weisse Verluste in diesem Krieg in Grenzen zu halten, sind die Behoerden entschlossen, den Schwarzen nicht die Berufung auf das Gewissen als Moeglichkeit zu gestatten, durch das Netz zu schluepfen.

Zu ihrer Ueberzeugungstaktik gehoert die Bombardierung mit Literatur. Kotjipati und seiner Mutter wurde eine Auswahl suedafrikanischer Buecher angeboten, mit Titeln wie "Mit Christus an die Grenze", "Die Christen und der Krieg" und "Bete fuer die Regierung".

Ende.

Aus dem Englischen uebersetzt.

Namibian (Namibia) - 4. März 1988

Kein Wechsel zum Politbüro, aber Revitalisierung in Sicht
(Auszug)

Herr Dan Tjongarero, stellvertretender Vorsitzender (der internen SWAPO - F.N.) veröffentlichte Ende dieser Woche eine Stellungnahme der Konferenz. Der Wortlaut:

"Wir, 130 Repräsentanten der SWAPO, trafen uns auf der Extraordinary Consultative Conference (außerordentliche beratende Konferenz/Sitzung - F.N.) der SWAPO vom 27.-28. Februar 1988, wobei wir die gegenwärtige Situation in Namibia sowie die Hindernisse unserer vielersehten Unabhängigkeit berieten. Wir beschlossenen:
(...)

zu verurteilen in der härtest möglichen Ausdrucksweise die unfreiwillige Zwangseinschreibung von Namibiern in eine fremde Besatzungsarmee, wobei wir feststellen, daß die SWATF wesentlicher Teil dieser Besatzungsarmee ist;
(...)

(Übersetzung: Franz Nadler)

Madison, Connecticut. Er setzte sein Medizinstudium an der Universität Kapstadt fort und machte 1978 sein Examen. Danach erfüllte er seinen zweijährigen Grundwehrdienst in der Ciskei und in Namibia - und wurde Leutnant.

Bevor er am Dienstag am Wynberg Regional Gerichtshof der 'Verweigerung der Ableistung des Dienstes in der SADF' für schuldig befunden wurde, sagte Toms, daß er der Überzeugung sei, er habe "die einzig mögliche Wahl getroffen, die er als weißer Südafrikaner" habe. Er sagte, er habe seine Entscheidung aus christlicher Überzeugung getroffen.

"In Südafrika ist das Leben voll von Kompromissen", sagte er und fügte hinzu, daß er Steuern zahle und in einem weißen Wohngebiet lebe, das das Apartheid-System unterstütze.

Als erster, zu seiner eigenen Entlastung aufgerufen sagte Toms:

"Meine Kontakte zur Bevölkerung Namibias haben mich davon überzeugt, daß sie die SADF nicht in ihrem Land haben wollen." "Internationales Gesetz legt fest, daß Südafrika kein Recht hat dort zu sein. Für die lokale Bevölkerung gehören Ausgehverbot und Störaktionen der Sicherheitskräfte zum Leben in dem von der südafrikanischen Armee besetzten Kriegsgebiet."

1978 wurde Dr. Toms auf sein Gesuch hin der waffenlose Dienst zugestanden. Trotzdem sagte er: "Ich erkannte, daß die Tatsache, daß ich keine Waffe trug, meine Nützlichkeit für die SADF in keiner Weise einschränkte. Ich blieb ein wichtiges Rädchen in der Maschine, die junge Soldaten ausstößt, die in Namibia kämpfen und danach in den townships."

Das Gericht hörte, daß Dr. Toms 1982 und 1983 zu eintägigen Schießübungen nicht erschienen war. Er hatte daraufhin einen Brief an seinen Vorgesetzten, Colonel Nel, geschrieben und ihm mitgeteilt, daß sein christliches Gewissen es ihm nicht länger erlaube, in der SADF zu dienen, nicht einmal im waffenlosen Dienst.

Im November letzten Jahres wurde er verhaftet, nachdem er zwar zu einem angeordneten 31-tägigen Camp (Wehrübung) erschienen war, dort aber seine Dienstverweigerung erklärte.

Als gläubiger Christ und Gründer des SACLA-Krankenhauses in Crossroads (South African Christian Leadership Assembly health clinic) sagte Toms vor Gericht, daß er glaube, dies sei der Ort, wo er am meisten gebraucht werde, und er führte aus, daß seine Erfahrungen in der Armee ihn zu der Überzeugung geführt hätten, daß er nicht in der SADF dienen könne.

Zur Begründung für seine öffentliche Haltung sagte er zum Richter: "Ich fühle mich verpflichtet, meinem Land Südafrika mit den Fähigkeiten zu dienen, die ich habe. Ich glaube, daß ich in meiner Arbeit in den ärmsten Slumvierteln von Kapstadt einen wahren nationalen Dienst leiste. Die Realität der Ungerechtigkeit in diesem Land hat mich davon überzeugt, daß ich nicht in einer Armee dienen kann, die die Apartheid aufrecht zu erhalten versucht", fügte er hinzu. Ins internationale Rampenlicht geriet der Prozeß durch das Auftreten von Professor C.J. Duyard, Rechtsprofessor an der Universität Witwatersrand, dem Anglikanischen Bischof von Grahamstown, David Russell und Oswald Shivute von der gesetzgebenden Versammlung des Ovambolandes (Nord-Namibia) als Entlastungszeugen.

(aus The Star - Südafrika, Samstag, 5. März 1988)

(Übersetzung: Wolfgang Menzel)

Financial Mail (RSA) - 26. Februar 1988:

Tour de Force (kraftvoller Tourismus - F.N.)

Es mag noch früh sein, aber Reiseveranstalter glauben, daß 1988 das Jahr werden kann, in welchem sich ihr Schicksal wendet.

Die aus Europa ankommenden Flugzeuge sind nahezu voll, Autovermietungen erleben einen Boom und die Hotels in den großen Urlaubszentren sind ausgebucht. Der weiche Rand hat zur Folge, daß Südafrikaner, die unter anderen Umständen anderswo Urlaub machen, zuhause bleiben.

"Nach den dramatischen Rückgängen von 11 und 25 % in den Jahren 1985 und 1986 kann der Zuwachs von 14,2 % ausländischer Touristen im letzten Jahr nunmehr dazu führen, daß wir dieses Jahr wieder auf die Höhe des Rekordjahres 1984 kommen", sagte der leitende Direktor des SA Tourism Board (südafrikanische Tourismus Behörde/Satour - F.N.) Campbell Smith. Aus Europa kommen die meisten der ausländischen Besucher. Ihre Anzahl stieg um 16,9 % im letzten Jahr - von 203.368 im Jahre 1986 auf 237.700 1987. Großbritannien ist weiterhin der größte Einzel-"Exporteur" von ausländischen Touristen nach Südafrika - deren Anzahl stieg um 14,1 % von 85.251 auf 97.286. Westdeutschland zeigt ebenfalls ein kontinuierliches Wachstum von Besuchern mit 24 % - von 45.383 im Jahre 1986 auf 56.260. (...)

(Übersetzung: Franz Nadler)

Southscan (Großbritannien) - 7. März 1988:

186 Journalisten die Einreise verweigert

186 Visaanträge von ausländischen Journalisten wurden im letzten Jahr abgelehnt, so der südafrikanische Innenminister Stoffel Botha. Über die Gründe der Verweigerungen machte er keine Angaben.

Südafrika erlitt 1986 einen Wanderungsverlust von über 3.000 Menschen - nach offiziellen Angaben, die letzte Woche herausgegeben wurden. Letztes Jahr verließen 11.174 Menschen das Land und 8.000 wanderten ein. Letztes Jahr wurden 37.423 illegale Einwanderer deportiert oder ausgewiesen. Die meisten davon, 26.870 nach Mozambique. (...)

(Übersetzung: Franz Nadler)

Guardian (Großbritannien) - 17. März 1988:

Südafrikas Verteidigungsbudget

AP - Südafrikas Streitkräfte, viel beschäftigt mit dem Kampf in Angola erhielten den größten Anteil der Haushaltsausgaben im Budget 1988-89, wie gestern die Regierung bekannt gab. Die Militärausgaben werden um 22,6 % auf 4,1 Mrd. Dollar anwachsen, gegenüber einer Steigerung des Gesamthaushalts von 13 %. (...)

(Übersetzung: Franz Nadler)

ai betreut Verweigerer in Südafrika

London (ap) - Amnesty international hat sich eines südafrikanischen Arztes angenommen, der als Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen zu 21 Monaten Haft verurteilt worden war. In einer Erklärung von amnesty hieß es, Dr. Toms habe den Militärdienst verweigert, weil er nicht in einer Armee dienen wollte, die mehr als die Bevölkerung Südafrikas die Apartheid verteidigt.

THZ, 7.3.88

KDV-Kongreß AG 20 Frankfurt: Kriegsdienstverweigerung im Krieg

Ivan Toms, 35 Jahre alt, Arzt aus Kapstadt in Südafrika. Zwei Jahre diente er in der Armee des Apartheidregimes als Sanitäter. "Ich stellte fest, daß meine Mützlichkei für die Armee dadurch, daß ich kein Gewehr trug, in keinster Weise eingeschränkt wurde. Ich blieb ein wichtiges Zahnrad in der Kriegsmaschinerie." Er gab Militäruniform und Seesack an die zuständige Behörde zurück und erklärte die Kriegsdienstverweigerung. Anfang März 1988 wurde er deswegen zu 21 Monaten Gefängnis verurteilt.

Edward Amporo und Alfons Kotjipati, zwei junge Namibier, sollten Ende 1986 zur südafrikanischen Armee eingezogen werden. Beide lehnten es ab, für eine Besatzungsmacht in den Krieg zu ziehen und gegen das eigene Volk zu kämpfen. Ihr Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht wurde im Februar 1988 vor dem Windhoek Gericht abgelehnt. Falls sie auch in den nächsten Instanzen erfolglos bleiben und nicht wie zigtausende andere Namibier flüchten wollen, drohen jeden sechs Jahre Haft.

"Endlich geschafft", dachte A., Mitte zwanzig. Ihm wurde von der südafrikanischen Regierung ein Auslandsstudium in der BRD gewährt. A. versteht sich als Kriegsdienstverweigerer und dachte nie daran, zur Erfüllung von Wehrpflicht und Kriegsdienst nach Südafrika zurückzukehren. Kaum in der BRD angekommen, erkundigte er sich um Aufenthaltserlaubnis und Asyl. Der Bundesminister des Innern: "Der Strafrahmen der Wehrdienstverweigerung in Südafrika dürfte ... rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht widersprechen, so daß insoweit generell noch keine politische Verfolgungsmotivation angenommen werden kann. In Namibia gilt de facto südafrikanisches Recht..." Da er kein Asyl bekommen konnte, floh A. ein zweites Mal - diesmal aus der BRD.

11. Januar 1986 - irakisches Fernsehen: Der Staatspräsident Saddam Hussein verleiht in einem feierlichen Akt Hashem Muhammed Ali einen Orden. Der Grund: Der Vater hatte seinen Sohn erschossen, der sich weigerte Kriegsdienst zu leisten.

Sulaimanya, eine Stadt im kurdischen Teil des Irak. Im Oktober durchkämen Armeeeinheiten die Stadt nach Deserteuren, Reglerungsgegnern und Widerstandskämpfern. Dabei werden 250 Personen, darunter ganze Familien, festgenommen und 13 sofort erschossen. Bei ähnlichen Razzien wurden bis Mitte Februar 1987 insgesamt ca. 900 Personen festgenommen. Zur Abschreckung wurden davon zwischen 70 und 150 Kinder und Jugendliche, zumeist Angehörige von (geflohenen) Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern, hingerichtet.

Iraner, die noch keinen Kriegsdienst von zur Zeit 28 Monaten geleistet haben, dürfen nicht heiraten, keine Fahrerlaubnis erwerben, können keine Wohnung mieten oder rationierte Lebensmittel bekommen, sie erhalten keinen Paß und keine Arbeit, sie können nicht studieren, dürfen nicht wählen und keinen Besitz erwerben. Jede öffentliche Äußerung oder Aktivität gegen den Krieg wird mit der Todesstrafe bedroht. Zwei Millionen Menschen haben seit Beginn des Golfkrieges den Iran verlassen, 150.000 davon wegen der Wehrpflicht.

Aus der Asyl-Ablehnungsbegründung eines irakischen Kurden: "Dabei wird nicht verkannt, daß im Falle der Rückkehr eine Bestrafung des Antragstellers wegen des Entzuges vom Wehrdienst, die aufgrund des Kriegszustandes uneingeschränkt Anwendung findet und für dieses Delikt die Todesstrafe vorsieht, droht."

Die BRD zieht vielfachen Nutzen aus Krieg: 1. verstärkte Abhängigkeit der kriegführenden Parteien; 2. Import von immer billiger werdenden Rohstoffen; 3. Rüstungsexport - Waffen werden bar bezahlt. Gleichzeitig werden Kriegsflüchtlinge hier nur ausnahmsweise geduldet, werden Desertion, Kriegsdienstverweigerung und Flucht vor dem Krieg nicht als Asylgründe anerkannt.

Wie steht es um das Verhältnis zwischen dem "Frieden" hier und dem "fernen" Krieg? Wie nah ist der Frieden, wenn der Krieg so fern stattfindet?

Die Wurzeln des Krieges reichen in die BRD, folglich können und müssen sie hier abgehackt werden. Welche Rolle können dabei politisch denkende, antimilitaristische Kriegsdienstverweigerer einnehmen? Wir können doch nicht unseren Frieden mit dem Krieg machen, denn Kriegsdienstverweigerung heißt zuallererst: "Die Waffen nieder!", den Krieg beenden. Ein Denkstoß zur Neubesinnung hin zum Ansatzpunkt Solidarität mit verfolgten Kriegsdienstverweigerern und Kriegsgegnern.

Vorbereitung durch:
Arbeitsgruppe südliches Afrika in der DFG-VK.

Bonner SWAPO-Büro mit neuem Öffentlichkeitsreferenten

Hanno Rumpf ist seit Anfang März '88 Öffentlichkeitsreferent der SWAPO-Vertretung für die BRD und Österreich in Bonn. Er hat 1984 Namibia aus Protest gegen die drohende Einberufung zum Militärdienst verlassen. Die Position eines Öffentlichkeitsreferenten im Bonner SWA-

PO-Büro, das Ende 1982 eröffnet wurde, ist neu. Nach Aussagen des Bonner SWAPO-Repräsentanten, N. Shoombie, soll dies für die Aktivitäten in der Bundesrepublik und Österreich eine weitere Verstärkung der Aufklärungsarbeit über den Kampf des namibischen Volkes darstellen.

Anti-Apartheid-Nachrichten - April 88

NAMIBIA

H85: Namibian (Nam), 88 03 25 (abr)

BINGA HAS TO SERVE

Appeal is dismissed with costs and Binga is liable for national service at Walvis Bay, say five Judges

THE APPEAL COURT in Bloemfontein held yesterday (Thursday) that Mr Erick Binga, a Namibian, was liable for national service at Walvis Bay. Mr Binga was called up in November 1982 to render national service at Walvis Bay from January 1983 to January 1985. His application for exemption was turned down by the Exemption Board for the SWA Territory Force.

On June 22 a Full Bench of the Supreme Court of Namibia refused Mr Binga an order to call on the Administrator General, the SA Minister of Defence and the Exemption Board to show cause why it should not be declared that Mr Binga was not liable for national service and why the notice of November 1982 should not be set aside as wrongful and unlawful.

Yesterday Mr Justice van Heerden, with the concurrence of the Acting Chief Justice, Mr Justice Rabie, Mr Justice Corbett, Mr Justice Hefer and Mr Justice Grosskopf, substituted the 'Cabinet for South West Africa' for the 'Administrator General' as first respondent in the appeal.

Mr Binga's appeal was dismissed with costs.

Mr Justice van Heerden said that the appeal was argued on the basis that Parliament did not intend to empower the State President to make laws in conflict with the Mandate, that Proclamation 198 of 1980 - whereby the State President amended Section 2 of the Defence Act in regard to its application in Namibia - was thus invalid and that Mr Binga could not have been called up to tender national service at Walvis Bay.

For Mr Binga it had been argued that Proclamation 198 was invalid because it conflicted with Article 4 of the Mandate that 'the military training of natives, otherwise than for the purposes of internal police and the local defence of the territory, shall be prohibited'.

Mr Justice van Heerden assumed in

favour of Mr Binga that, in some way or another, the provisions of the Mandate became part of the so-called composite constitution of the territory. Or this assumption the real question was whether Section 38 (1) of the South West Africa Constitution Act empowered the State President to make laws in conflict with the Mandate.

The Judge said that in the present case there was nothing ambiguous in Section 38(1). It conferred in clear terms extensive powers of legislation on the State President in regard to the territory, without imposing any restrictions on the ambit of his legislative competence.

The Judge concluded that the contention that Section 38(1) did not empower the State President to legislate in conflict with the Mandate, could not be upheld. It was accordingly unnecessary to consider whether Proclamation 198 of 1980 was repugnant to Article 4 of the Mandate.

The Judge said that in setting out the grounds on which Mr Binga had been advised that the callup notice was invalid, Mr Binga relied on the alleged invalidity of Proclamations of the State President issued under Section 38. Furthermore, he had merely stated that he could not have been ordered to render service at Walvis Bay which was not part of the territory, and which did not fall within the area over which the Administrator General purported to exercise authority. It appeared thus that the only case that the respondents were called to meet was that Mr Binga could not be directed to render national service outside the territory.

Gegen *Militarisierung*

Kriegsdienste verweigern

Die Verweigerung des Militärdienstes ist in der Bundesrepublik mittlerweile - nicht zuletzt durch die Arbeit der Zivildienstleistenden - gesellschaftlich akzeptiert und so üblich, daß kaum noch Worte darum verloren werden. So üblich auch, daß wir nicht mehr von einer KDV-Bewegung sprechen können. Dabei ist Kriegsdienstverweigerung so alt wie der Kriegsdienst selbst. Schon immer gab es Déserteure. Bereits vor dem ersten Weltkrieg gab es mit dem gescheiterten politischen Generalstreik den Versuch, zu einer politischen Bewegung zu kommen. In der Bundesrepublik ist die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe nach Art.4/3 zumindest für Männer zum Grundrecht geworden.

Kriegsdienste verweigern - das sind Handlungen, mit denen jede und jeder von uns etwas dazu beitragen kann, Kriege zu verhindern. Das könnte mehr sein als eine einmalige persönliche Entscheidung. Doch selbst staatlich anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die einen "zivilen" Ersatzdienst ableisten, sind von vornherein in die militärische Planung einbezogen. Die Pflicht zum unbegrenzten Zivildienst im "Spannungsfall" ist nur ein Beleg dafür. Auch Frauen sind schon für den Kriegsfall verplant. Darüber hinaus wird die Tendenz zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht immer deutlicher. Schließlich bedroht der Knast alle diejenigen, die sich nicht in dieses System aus Zuckerbrot und Peitsche einordnen lassen.

Kriegsdienste verweigern - das ist die Entscheidung des Gewissens gegen die "Staatsraison". 1989 werden bereits eine Million junger Männer den Dienst bei der Bundeswehr verweigert haben. Über einhunderttausend Frauen haben schon jetzt öffentlich erklärt, sich nicht verplanen zu lassen. Beschäftigte im Gesundheits- und Erziehungswesen, in der Wissenschaft und in anderen Bereichen widersetzen sich der Einbeziehung in kriegsvorbereitende Maßnahmen. Verweigerungsformen wie die Totalverweigerung als Ablehnung jeglichen staatlichen Zwangsdienstes oder der Steuerboykott gewinnen an Bedeutung.

Doch trotz einer starken Friedensbewegung ist Kriegsdienstverweigerung in den letzten Jahren nicht zum zentralen Thema geworden. Als Alternative zu Schlammrobben und Männchenmachen wird sie eher als individuelle Entscheidung verstanden. Dabei könnte aus der Kriegsdienstverweigerung eine politische Bewegung mit dem Ziel der Abschaffung jeglichen Militärs werden. Eine breite Diskussion über den Sinn und Unsinn verschiedener Formen der Verweigerung ist deshalb dringlicher denn je.

Kriegsdienste verweigern - das muß wieder zum öffentlichen Thema werden, muß organisierte Verbreitung und politische Bedeutung bekommen. Aus diesem Grunde wollen wir einen bundesweiten Kongreß durchführen, auf dem wir gemeinsam, aber auch kontrovers

- * die Geschichte der Kriegsdienstverweigerung contra Militarisierung und Kriegsvorbereitung aufarbeiten,
- * die staatlichen Planungen benennen,
- * unsere eigenen Konzepte und Ideen sowie die verschiedenen Formen der Verweigerung kritisch überprüfen und weiterentwickeln.

Unter den vier thematischen Blöcken

- * Entstehung und Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung,
- * Zivildienst zwischen Sozialdienst, Jobkilling und militärischer Verplanung,
- * Zivil-militärische Zusammenarbeit und Möglichkeiten der Gegenwehr,
- * Kriegsdienstverweigerung zwischen Militarismus und Friedenspolitik, zwischen Bewegung und Anpassung, und vielen Arbeitsgruppen rufen wir alle Interessierten auf zum

Kongreß

Gegen Militarisierung : Kriegsdienste verweigern

14. - 15.Mai 1988

Frankfurt - Fachhochschule Nibelungenplatz

Trägerkreis:

Selbstorganisation der Zivildienstleistenden * Die Grünen * Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte Kriegsdienstgegner

Kongreßbüro: Vogelsbergstr.17, 6 Frankfurt 1 (Tel.: 069 - 4980394)

Spenden: Sonderkonto "Kongreß 88" (T.Koch) * Postgiroamt Dortmund * Kto.Nr. 218849 - 467

Kongreß-Ablauf (Veränderungen sind möglich):

Der Kongreß beginnt am Samstag, den 14. Mai 1988 um 12.00 Uhr. Von 13.00 bis 15.00 Uhr Einführung in die vier Themenschwerpunkte. Anschließend von 16.00 bis 19.00 Uhr eine erste Diskussion in den vorgeschlagenen Arbeitsgruppen. Ab 19.00 Uhr informelle Kontakte mit anschließendem Kulturprogramm ab 21.00 Uhr. Sonntag, den 15. Mai ab 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück. 9.30 bis 12.30 Uhr zweiter Teil der Arbeitsgruppen-Debatte. Um 13.30 Uhr Beginn der Plenums-Diskussion.

Arbeitsgruppen

Bisher wurden folgende Arbeitsgruppen vorgeschlagen (auf Wunsch sind Ergänzungen möglich):

- AG 1: Geschichte der Kriegsdienstverweigerung
- AG 2: Gibt es eine zeitgemäße KDV-Beratung? Ist der Verweigerer und Zivildienst-Treff die Arbeitsform der Zukunft?
- AG 3: Beteiligung an der Inquisition? - Kriegs(dienst)-gegner-innen in Prüfungsausschüssen.
- AG 4: Kriegsdienstverweigerung nach 4/3 - zahnlose Abwehr des Militarismus? Mit Informationen über Bundeswehrplanung und Entwicklung im Bereich der Kriegsdienstverweigerung.
- AG 5: Ist der Zivildienst zum Friedensdienst reformierbar?
- AG 6: Was haben Zwangsdienste im sozialen Bereich zu suchen?
- AG 7: Kriegsdienstverweigernde Zivildienstleistende in Zivilverteidigung und zivil-militärischer Zusammenarbeit
- AG 8: Kriegsdienste verweigern bei zivil-militärischer Zusammenarbeit und in der Zivilverteidigung. Nicht nur individuelle, sondern auch kommunale und kollektive Handlungsmöglichkeiten.
- AG 9: Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst - international
- AG 10: Frauen zwischen Emanzipationsanspruch und allgemeiner Dienstpflicht.
- AG 11: Aktuelle Lage der Totalverweigerung, Doppelbestrafung, Kriminalisierung der Kriegsdienstverweigerer, Widerstand und Solidaritätsarbeit.
- AG 12: Die Politik des Bundesamtes für den Zivildienst. Verschärfungen im Zivildienst, Auswirkungen für Dienststellen, örtliche kulturelle und soziale Alternativprojekte,
- AG 13: Soldaten und Reservisten verweigern.
- AG 14: Kriegsdienstverweigerung und Schule
- AG 15: Deserteure gestern, heute, morgen
- AG 16: Perspektiven der Totalverweigerung.
- AG 17: Widerstand gegen Zwangsdienste
- AG 18: Zivildienst und Arbeitsmarkt (neutralität)
- AG 19: Welche Bedeutung und politische Wirkung hat Kriegsdienstverweigerung in der gesamt-friedenspolitischen Auseinandersetzung?
- AG 20: Kriegsdienstverweigerung im Krieg (z.B. Südafrika/Golfkrieg)
- AG 21: Wehrpflicht

Informationen über den "KDV-Kongreß 1988":

Kongreßbüro "KDV-Kongreß" * Vogelsbergstr.17 * 6 Frankfurt 1
Telefon: 069 - 4980394 (Montag - Donnerstag 15.⁰⁰ - 19.⁰⁰ Uhr)

Der Teilnehmerbetrag zur Mitfinanzierung des Kongreßes beträgt pro Teilnehmer/in 15.00 DM (ermäßigter Betrag für Schüler/innen, Zivildienstleistende und Arbeitslose 10 DM). In diesem Teilnehmerbeitrag sind Frühstück am Sonntag morgen und der Eintritt zum Kultur-Abend enthalten. Falls eine Kinderbetreuung gewünscht wird, bitte Alter und Anzahl der Kinder bei der Anmeldung zum Kongreß angeben. Unterstützungserklärungen für das Projekt und den Aufruf zum KDV-Kongreß 1988 schicken Sie bitte an unser Kongreßbüro. Falls Übernachtung gewünscht wird, bitte bei der Anmeldung ankreuzen. Privat-Übernachtungen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Hotel-Übernachtung kann über das Kongreß-Büro bestellt werden.

----- bitte schicken an: Kongreßbüro "KDV-Kongreß" Vogelsbergstr.17 - 6 Frankfurt 1

Unterstützung / Anmeldung

() Ich (wir) unterstütze (n) den Aufruf zum KDV-Kongreß 1988 "Gegen Militarisation: Kriegsdienste verweigern"

() Ich (wir) melde(n) uns zum KDV-Kongreß an. Ich (wir) benötige(n) eine Übernachtung (). Anzahl der Übernachtungsplätze: ().

() Ich (wir) möchte(n) erst noch weitere Informationen zum KDV-Kongreß am 14./15. Mai 1988

Name (falls zutreffend und gewünscht mit Funktionsangabe)

Gruppe / Organisation / Verband (Bitte nur eintragen, falls ihre Gruppe / Organisation / Verband den "KDV-Kongreß 88" unterstützt)

Anschrift

**Unterstützt die Kriegsdienstverweigerer Südafrikas und Namibias!
Bekämpft den Apartheidkrieg!**

Arbeitsgruppe Südliches Afrika in der DFG-VK

• Philip Wilkinson, 22 Jahre, ist ein weißer Südafrikaner. Nach zwei Jahren Armeedienst faßte er den Entschluß zur politisch motivierten Kriegsdienstverweigerung – er spricht dem Apartheidstaat jegliche Legitimation ab. Im April '86 weigerte er sich zum ersten Mal, zu einer Wehrübung zu erscheinen. Seitdem wurde er unter verschiedenen Vorwänden immer wieder festgenommen und inhaftiert. Als er nach einer erneuten Einberufung im Dezember wiederum nicht erschien, wurde die Mutter verhört, seine Wohnung durchsucht und er selbst wiederum vorübergehend inhaftiert. Nach einem zweitägigen Prozeß mit internationalen Beobachtern wurde er am 14. Mai '87 zu 600 Rand (ca. 540 DM) Geldstrafe verurteilt. Begründung: Es könne ihm nicht erlaubt werden, „die südafrikanische Armee und die gesamte Verwaltung des Landes zu zerstören“. Der Richter war andererseits aber auch gezwungen, die internationale Öffentlichkeit und die Fundiertheit der Aussagen von Philip, der Entlastungszeugen und seines Beistandes, Erzbischof Hurlley, zu beachten und verurteilte ihn schließlich, weil er es „versäumt hätte, rechtzeitig zu erscheinen“. Weitere Wehrübungen stehen an, auch diese will Philip verweigern!

• Am 8. Oktober '86 bekamen der 23jährige Namibier Alfons Kotjipati und der 21jährige Edward Amporo den Einberufungsbescheid. Als Unterstützer der rechtmäßigen Vertretung des namibischen Volkes, der SWAPO, lehnen sie es ab, in der der südafrikanischen Armee untergeordneten SWATF (South West African Territorial Force) Kriegsdienst zu leisten und gegen das eigene Volk eingesetzt zu werden. Sie gingen vor Gericht. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Im Unterschied zu Südafrika gibt es in Namibia seit Ende 1980 auch eine Wehrpflicht für Schwarze.

• Nach Angaben des südafrikanischen Verteidigungsministers Magnus Malan erschienen im ersten Halbjahr '85 von ca. 15.000 Einberufenen 7.589 nicht. Seitdem werden keine Zahlen mehr bekannt gegeben. Malan behauptet, daß ECC (End Conscription Campaign = Kampagne gegen die Wehrpflicht) die Zahlen falsch interpretieren und sie propagandistisch verwenden würde.

• Der Bundesregierung ist bekannt, daß heute in Südafrika und Namibia ca. 100.000 bundesdeutsche Staatsangehörige leben, daß sie in Südafrika und Namibia wehrpflichtig werden und diesen „Dienst“ dort in aller Regel auch ableisten. Ihr ist auch bekannt, daß Bundesdeutsche sogar „freiwillig“ als Söldner in der Armee Südafrikas Dienst leisten. Die Bundesregierung akzeptiert das und ist nicht bereit, es zu unterbinden, obwohl sie es zweifelsohne könnte. Nach bislang von uns nicht überprüften Aussagen werden diese bundesdeutschen Stützen des Apartheidregimes hier nicht mehr zur Bundeswehr einberufen.

• Vor Apartheid, Krieg, Kriegsdienst und Repression flohen inzwischen weit über 100.000 Menschen, die meisten in die Frontstaaten, aber auch nach Westeuropa. Entgegen der Empfehlung einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen gelang es bisher keinem südafrikanischen oder namibischen KDVer, in der BRD politisches Asyl zu erhalten.

Soweit einige aktuelle Beispiele und Fakten, die den politischen Bereich unserer Arbeitsgruppe exemplarisch abstecken. Apartheid baut auf Rassismus, Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg auf. „Apartheid ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (Vereinte Nationen). Südafrikas Apartheidregime kann sich nur durch die totale Militarisierung der Gesellschaft (= Krieg) und durch internationale Unterstützung, z.B. durch die BRD, an der Macht halten.

Ein zentrales Mittel zur Aufrechterhaltung des rassistischen Terrors ist die südafrikanische Armee und die 1967 für Weiße eingeführte Wehrpflicht. Schon in der Schule werden die Kinder mit rassistischem Gedankengut indoktriniert, besonders in der paramilitärischen Kadettenausbildung, an der auch Mädchen teilnehmen. Mittels der Wehrpflicht wird praktisch jeder Weiße ab dem 18. bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres zum direkten Kriegsdienst gezwungen; zuerst zu 2 Jahren Grundwehrdienst und anschließend in jährlichen „Camps“, das sind Wehrübungen mit Einsatz in Kriegsgebieten.

Südafrika führt drei Kriege: die völkerrechtswidrige Besetzung Namibias, die Destabilisierung der Frontstaaten und die Unterdrückung der Opposition im Innern. Damit einher gehen die furchtbarsten Verbrechen: Massaker, Hinrichtungen, Folterungen, Vergewaltigungen, Zwangsumsiedlungen usw. sind an der Tagesordnung im Kampf gegen die Mehrheit des Landes.

Apartheid ist nicht reformierbar. Jede Kollaboration mit diesem System ist deswegen abzulehnen. Die Zukunft Südafrikas und Namibias wird nicht auf rassische Kriterien aufbauen, sondern demokratisch sein. Der Kampf für die Befreiung ist kein umgekehrter Rassismus, also kein „Kampf der Schwarzen gegen die Weißen“; seine Triebkraft wurzelt auch nicht in „Stammesfehden, die die Ordnung der Weißen nötig machen“; und wir gehen auch davon aus, daß für die Mehrheit der Bevölkerung legale Möglichkeiten zur Schaffung demokratischer Verhältnisse nicht existieren. Da wir den Sturz des Apartheidregimes als vordringliches Ziel ansehen, sehen wir – bei allen Widersprüchlichkeiten – in den entwickelten Widerstandsformen eine notwendige, sich gegenseitig ergänzende Einheit. Gleichwohl wenden wir uns gegen die ebenfalls reaktionäre und zudem militärisch verkürzte Sicht, daß „nur der militärisch geführte Aufstand den Erfolg bringen wird“, sondern begreifen die Befreiung in erster Linie als einen umfassenden politischen Emanzipationsprozeß.

Exemplarisch dafür stehen Südafrikas und Namibias Kriegsgegner/innen und Kriegsdienstverweigerer. Mit ihrer Überzeugung und ihrem Handeln entziehen sie dem Krieg des Apartheidregimes den wichtigsten Nachschub, das Menschenmaterial, und tragen so ihren Teil zur Abschaffung der Apartheid bei. Seit 1983 arbeiten sie in der „Kampagne gegen die Wehrpflicht“ (ECC, End Conscription Campaign) zusammen. Unterstützt werden sie dabei von Menschenrechts- und kirchlichen Gruppen. Trotz permanenter Verschärfung der Unterdrückung ist ECC bis heute nicht verboten. Das „legale Arbeiten“ unter diesen kriminellen Verhältnissen ist eine Gratwanderung zwischen Selbstverleugnung und Illegalität. ECC ruft nicht zur Kriegsdienstverweigerung auf, da dafür Gefängnisstrafen bis zu 10 Jahren angedroht werden, sondern sieht ihren Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit und der Information über das Wesen der Apartheidarmee und der Wehrpflicht. Sie informiert über die vier Möglichkeiten, die Wehrpflichtige haben: 1. Dienst in der Armee; 2. Verweigerung aus christlich-religiösen Gründen mit einer Ersatzdienstzeit von bis zu sechs Jahren; 3. Verweigerung jedes Dienstes für die Apartheid = bis zu sechs Jahre Gefängnis; 4. Exil.

Unterstützt
Kriegsdienstverweigerer
Südafrika und Namibia!



**Arbeits-
Gruppe
Südliches
Afrika
in der
DFG-VK**

Deutsche
Friedensgesellschaft
Vereinigte
Kriegsdienstgegner

**Working
Group on
Southern
Africa
in the
DFG-VK**

German Peace Society
United War Resisters

c/o
Franz Nadler
Querstraße 23
D-6050 Offenbach
☎ 069/815128

Hans-Dieter Schadel
Mönchebergstraße 8
D-3500 Kassel
☎ 0561/8700040

Spendenkonto:

Giro Account:

Schadel/Nadler

Sonderkonto

Nr. 429 834-609

Postgiroamt Frankfurt

Giro Office Frankfurt

Bankleitzahl

Bank Code

500 10060

ECC lehnt insbesondere den Einsatz der Truppen in Namibia und im Innern des Landes ab. Neben Informationsveranstaltungen, Gottesdiensten und Rockfestivals organisiert ECC immer wieder nationale Kampagnen, so z.B. die Kampagne „Arbeiten für einen gerechten Frieden“, in der über 600 Teilnehmer versuchten, das, was die Armee in den Townships zerstörte, wieder aufzubauen. Nach Verhängung des Ausnahmezustandes im Juni '86 wurde die Lage immer prekärer. Immer wieder wurden ECC-Mitarbeiter/innen inhaftiert, wurden Veranstaltungen verboten, ... So entstand im August '86 die Kampagne „Das Recht zu sprechen“. Aktuell plädiert ECC unter dem Slogan „Krieg ist nicht verpflichtend – laßt uns die Wahl für einen gerechten Frieden“ für die freie Wahl zwischen Kriegsdienst und einem freiwilligen Friedensdienst. Trotz Ausnahme- und Kriegszustand, trotz Pressezensur, Verfolgung und Kriminalisierung arbeitet ECC weiter und konnte sogar in letzter Zeit noch Erfolge verbuchen: Es gründeten sich weitere ECC-Ortsgruppen, auch unter den Afrikaans-sprachigen Weißen (dort mit dem Namen „Eindig Konkripsie Veldtog“). Nach letzten Meldungen haben sich die Anträge auf KDV mit christlich-religiöser Motivierung von 1984 bis 1986 verdreifacht (1986: ca. 1100 Anträge).

In Namibia leistet mit Unterstützung des Rats der Kirchen (CCN) die demokratische NANSO (Nationale Namibische Studentenorganisation) Widerstand gegen die Wehrpflicht, die in Namibia auch für Schwarze gilt, gegen die illegale Besetzung des Landes durch Südafrika und will Schüler vor Indoktrination und vormilitärischen Übungen schützen. Da auf KDV in Südafrika und Namibia eine Haftstrafe von bis zu sechs Jahren vorgesehen ist, mußten inzwischen über 10.000 Wehrpflichtige fliehen.

Mehrere hundert deutschsprachige Wehrpflichtige mit südafrikanischer Staatsangehörigkeit (eine namibische existiert nicht!) tragen sich mit dem Gedanken, in die Bundesrepublik zu flüchten. KDV ist heute jedoch weder ein anerkanntes Menschenrecht, noch wird KDV hier als Asylgrund anerkannt. Wir können ihnen aufgrund der Politik der Bundesregierung, die wichtiger Verbündeter des Apartheidregimes und der Marionettenregierung Namibias ist, und aufgrund der restriktiven Asylgesetzgebung z.Zt. noch kein grünes Licht geben und müssen sogar hier studierenden südafrikanischen KDVern zur Flucht etwa in die Niederlande oder nach Großbritannien raten.

Unsere Arbeit

Die *Arbeitsgruppe Südliches Afrika in der DFG-VK* gründete sich Mitte 1986 aus einer Initiative der DFG-VK-Ortsgruppen Offenbach und Kassel. Als Kriegsdienstverweigerer, Antimilitaristen, Wehrpflicht- und Apartheidgegner sehen wir unsere Aufgabe darin, über den Krieg und den Widerstand im südlichen Afrika aufzuklären und insbesondere die Kriegsdienstverweigerer dort und im Exil – besonders in der BRD – zu unterstützen.

Dazu haben wir direkte Kontakte zu den hier lebenden südafrikanischen und namibischen Kriegsdienstverweigerern aufgebaut, arbeiten eng mit der in London ansässigen Exilorganisation COSAWR (Committee on South African War Resistance) und der Internationale der Kriegsdienstgegner (War Resisters International, WRI) zusammen und haben direkte Kontakte nach Südafrika und Namibia.

Wir versuchen, grundsätzlichere Debatten und aktuelle Meldungen zu sammeln, zu übersetzen und z.B. an Zeitungen weiterzuleiten. Ein Spezialarchiv ist vorhanden und steht Interessierten zur Verfügung. Ein erster großer Schwerpunkt unserer Arbeit war die im November '86 über 18 Tage durchgeführte Informationsrundreise mit fünf südafrikanischen KDVern von COSAWR. In über 40 meist sehr gut besuchten Veranstaltungen gelang es uns, das Problem erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Es entstand eine erste Broschüre „Kriegsdienstverweigerung in Südafrika“, die bereits fast ausverkauft ist, und eine Dokumentation der Rundreise mit Auswertung und Pressespiegel.

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband Hessen der DFG-VK war auf dem Evangelischen Kirchentag in Frankfurt im Juni '87 wiederum ein südafrikanischer KDV von COSAWR anwesend und informierte in zahlreichen Gesprächen und Diskussionen über KDV im südlichen Afrika.

Über den Fall des südafrikanischen Kriegsdienstverweigerers Philip Wilkinson (s.o.) werden wir Ende August eine kleine Broschüre veröffentlichen mit einer ausführlichen Analyse seines Falles unter verschiedenen Aspekten. Ebenso werden seine Begründung und Zeitungsartikel aus Südafrika zu finden sein.

Zusammen mit COSAWR arbeiten wir z.Zt. an einer neuen Broschüre mit dem Titel „Krieg und Widerstand im südlichen Afrika“. Sie wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erscheinen und die folgenden Themen anschaulich erörtern: Kurze Einführung: Was ist Apartheid? – Kolonialisierung, Unterdrückung, Widerstand – zur Geschichte Südafrikas und Namibias – Die Kriegsmaschinerie: *Polizei und Armee im Ausnahmezustand – Die illegale Besetzung Namibias – Destabilisierung der Frontstaaten – Militarisierung der Gesellschaft – Wehrpflicht und Struktur der Armee – Ausländer in der südafrikanischen Armee – Die militärische Zusammenarbeit mit Südafrika – Der Militärisch-Industrielle Komplex Südafrikas – Widerstand: Formen des Widerstandes – KDV in Südafrika, in Namibia, im Exil – Asyl für südafrikanische KDV? – Möglichkeiten der internationalen Solidarität – Die Zukunft: Frieden, Freiheit, Demokratie. Die Broschüre wird einen Anhang mit wichtigen Dokumenten (z.B. Gesetze, UNO-Resolutionen, Dokumente aus dem Widerstand) erhalten. Sie soll Anfang 1988 erscheinen, wird mit vielen Fotos und zweifarbigen Druck ansprechend gestaltet sein und einen Umfang von 36 Seiten haben.*

Für dieses Projekt und auch für unsere laufende Arbeit sind wir auf Deine Hilfe angewiesen. Wir suchen Mitmacher/innen für unsere Arbeitsgruppe und Menschen, die für uns Texte übersetzen können. Zur Finanzierung unserer Arbeit benötigen wir dringend Spenden! Wir sind auch in der Lage, Spendengelder an ECC, COSAWR und NANSO weiterzuleiten. Für unsere neue Broschüre benötigen wir Darlehen und Vorbestellungen, damit wir die Auflage kalkulieren können.

Coupon

- Ich möchte mehr über die geplante Broschüre „Krieg und Widerstand im südlichen Afrika“ wissen. Bitte schickt mir ausführliche Informationen.
- Ich bestelle Ex. der Broschüre „Kriegsdienstverweigerung in Südafrika“ (Nov. '86, 36 S. A 4, DM 4,-, ab 10 St. DM 3,50, ab 25 St. DM 3,25)
- Ich bestelle Ex. der Broschüre über Philip Wilkinson (Sept. '87, 32 S. A 5, DM 2,50; ab 10 St. DM 1,75)
- Ich bestelle Exemplare der Dokumentation der Rundreise südafrikanischer KDVern, 46 S., DM 5,-.
- Southern African Catholic Bishops Conference a.o.: *Militarisation Dossier* (Oct. '86, 90 pages, english, DM 17,30)
- Ich bestelle Buttons „Stop Apartheid War – Support South African War Resisters“ (grün-schwarz oder gelb-schwarz, DM 1,-, ab 10 St. DM 0,70).
- Ich möchte Euer Archiv benutzen. Bitte sendet mir nähere Informationen.
- Ich kann Euch ein Darlehen in Höhe von DM zur Verfügung stellen. Bitte sendet mir die entsprechenden Unterlagen.
- Ich spende Euch DM Der Betrag wurde von mir auf Euer Konto überwiesen / liegt bei.
- Bitte schickt mir nähere Informationen über Eure Arbeit und das Thema „KDV in Südafrika und Namibia“.
- Ich kann für Euch Texte übersetzen: Englisch – Deutsch; Deutsch – Englisch; Afrikaans – Deutsch
- Ich möchte bei Euch mitarbeiten bzw mit Euch zusammenarbeiten auf folgendem Gebiet:

Name, Adresse:

Unterschrift:

Bei Bestellung ab 20 DM portofreie Lieferung!

Bestelladresse:

FRANZ NADLER
Querstraße 23
6050 Offenbach
Telefon 069-815128

Spendenkonto:

SchädellNadler – Sonderkonto –
Nr. 4298 34-609
Postgiroamt Frankfurt
BLZ 500 100 60

Collection Number: AG1977

END CONSCRIPTION CAMPAIGN (ECC)

PUBLISHER:

Publisher:- Historical Papers Research Archive

Location:- Johannesburg

©2013

LEGAL NOTICES:

Copyright Notice: All materials on the Historical Papers website are protected by South African copyright law and may not be reproduced, distributed, transmitted, displayed, or otherwise published in any format, without the prior written permission of the copyright owner.

Disclaimer and Terms of Use: Provided that you maintain all copyright and other notices contained therein, you may download material (one machine readable copy and one print copy per page) for your personal and/or educational non-commercial use only.

People using these records relating to the archives of Historical Papers, The Library, University of the Witwatersrand, Johannesburg, are reminded that such records sometimes contain material which is uncorroborated, inaccurate, distorted or untrue. While these digital records are true facsimiles of paper documents and the information contained herein is obtained from sources believed to be accurate and reliable, Historical Papers, University of the Witwatersrand has not independently verified their content. Consequently, the University is not responsible for any errors or omissions and excludes any and all liability for any errors in or omissions from the information on the website or any related information on third party websites accessible from this website.

This document is part of a collection held at the Historical Papers Research Archive at The University of the Witwatersrand, Johannesburg, South Africa.